



Vorlage Nr.: V2110/13
Datum: 18. März 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaf- ten	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der 88. Grundschule, Dresdner Straße 50 in 01326 Dresden, an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden.
2. Die Verlagerung erfolgt, wenn der Schulstandort baulich für die Nutzung als Grundschule ertüchtigt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt die Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Umbau und Sanierung eines Schulgebäudes in 01326 Dresden, Plantagenweg 3 für die 88. Grundschule mit Sanierung der Einfeldsporthalle und der Sport- und Pausenfreiflächen“. Die Durchführung des Bauvorhabens wird an die auflösende Bedingung einer Genehmigung der schulnetzplanerischen Maßnahmen gemäß Ziffer 1 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus geknüpft.
4. Die jährlichen Betriebskosten (Anlage 4) und Abschreibungen (Anlage 5) sind ab 2017 im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes zu veranschlagen.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss V1433-SR43-06 vom 6. Dezember 2007 - Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden, Planteil Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien

Beschluss V1282-01/11 vom 12. Juli 2012 - Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden: Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in freier Trägerschaft

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	3 Schulträgeraufgaben
Projekt/PSP-Element:	HI.4010881 / HI.4019001
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2013 - 2017
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	siehe Anlage 2
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	siehe Anlage 2
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	siehe Anlage 3 und Anlage 4

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

entfällt

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 12. Juli 2012 die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden, Planteile: Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nichtkommunaler Trägerschaft beschlossen. Im Beschluss zur Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 wurde die Verlagerung der 88. Grundschule im Einzugsbereich festgeschrieben. Die 88. Mittelschule verbleibt am derzeitigen Standort. Auf die entsprechenden Ausführungen im Schulnetzplan 2012 (Punkt 3.9 sowie Punkt 4.4), insbesondere

re auf die Aussagen zu den veränderten Schülerströmen und die resultierenden Veränderungen der Schulwege, wird verwiesen.

In unmittelbarer Umgebung der 88. Grundschule steht nach intensiver Prüfung kein geeignetes Grundstück für einen Grundschulneubau zur Verfügung. Eine Standortveränderung der 88. Grundschule „über die Schulbezirksgrenzen hinweg“ ist wegen der entstehenden Schulwege ebenfalls abzulehnen. Somit stellt die Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden die einzige Möglichkeit zur Umsetzung des Ratsbeschlusses dar. Zu den untersuchten Standorten wurden die Schulleitungen und die Elternsprecher der 88. Grundschule und der 88. Mittelschule am 4. Dezember 2012 ausführlich informiert (vgl. Anlage 05 - Variantenuntersuchung). Möchte man die Unzulänglichkeiten dieses Standortes nicht in Kauf nehmen, folgt daraus *zwingend*, dass der Beschluss zur Schulnetzplanung zur Verlagerung der 88. Grundschule nicht umsetzbar ist und der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag zur Aufhebung der 88. Mittelschule (Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 - 1. Entwurf) weiter verfolgt werden muss.

Der ehemalige Schulstandort Plantagenweg 3 unterliegt derzeit keiner schulischen Nutzung. Für die „Alte Schule“ mit Freiflächen besteht ein Erbbaupachtvertrag mit dem „Elbhangtreff. Alte Schule Niederpoyritz e. V.“, dessen Bestand mit der Verlagerung jedoch nicht tangiert wird. Die Vorlage bezieht sich nicht auf Flächen des Erbbaupachtvertrages, sondern auf das 1977 errichtete Schulgebäude auf Flurstück Nr. 182/10 der Gemarkung Niederpoyritz und das Sporthallengebäude auf Flurstück Nr. 182/9 der Gemarkung Niederpoyritz. Bis August 2003 wurde das Gebäude als gymnasiale Außenstelle genutzt. Das ehemalige Schulgebäude war zum Verkauf ausgeschrieben, ein solcher ist aber nicht erfolgt, weshalb sich das Gebäude weiterhin im Eigentum der Landeshauptstadt befindet.

Das Bestandsgebäude ist ein Schultyp Dresden Kompakt (verkürzt) mit derzeit 12 Unterrichtsräumen sowie 2 Gruppenräumen. Für die Inbetriebnahme ist eine umfassende Gesamtsanierung notwendig. Weiterhin im Bestand verfügbar ist eine sanierungsbedürftige Einfeldsporthalle. Für das Schulgebäude kann unter Verweis auf ähnliche Gebäudetypen die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung unterstellt werden. Für die Schulsporthalle wird in einer Wirtschaftlichkeitsanalyse geprüft, ob die Sanierung möglich oder ein Ersatzneubau die wirtschaftlich sinnvollere Lösung darstellt.

Für das Bauvorhaben besteht kein Planungsvorlauf. Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2013/14 stehen für die Sanierung des Bestandsgebäudes sowie der Einfeldschulsporthalle Finanzmittel in Höhe von 7.600.000 Euro zur Verfügung. Die eingeordneten Finanzmittel sichern den Planungsbeginn in 2013. Es ist im Planungsfortschritt zu erwarten, dass auf Grundlage der Entwurfsplanung der Finanzplan angepasst werden muss.

Ein Schulstandort Plantagenweg 3 kann nur schlecht erschlossen werden. Die Zuwegung und Zufahrt über den Plantagenweg ist sehr eng, eine getrennte Führung von Fußweg und Straße ist nicht möglich. Die allgemeine Verkehrssituation auf der Pillnitzer Landstraße in Niederpoyritz ist beengt, es fehlen Haltemöglichkeiten für den individuellen motorisierten Verkehr, der landwärtige ÖPNV-Haltestellenbereich ist klein und eng. Die gegebenen Rahmenbedingungen werden jedoch eine wesentliche Verbesserung der baulichen Situation nicht zulassen. Organisatorische Maßnahmen (Verkehrshelfereinsatz) sind natürlich möglich. Die o. g. Finanzmittel umfassen allein die Sanierung des Schulstandortes und keine Budgets für eine Umgestaltung öffentlich gewidmeter Flächen.

Entsprechend Rahmenterminplan ist eine Nutzungsübergabe im Sommer 2017 möglich. Bis zur Fertigstellung des Schulgebäudes muss der Doppelstandort der 88. Grund- und Mittelschule durch eine reduzierte Klassenbildung in Grund- und Mittelschule aufrecht erhalten werden.

Die mit der Verlagerung 88. Grundschule frei werdenden Unterrichtsräume im Standort Dresdner Straße 50 in 01326 Dresden werden durch die weiterhin am Standort geführte 88. Mittelschule genutzt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 01 - Lageplan
- Anlage 02 - Finanzierungsplan
- Anlage 03 - Betriebskosten (Schätzung)
- Anlage 04 - Kalkulation der Abschreibung (Schätzung)
- Anlage 05 - Variantenuntersuchung
- Anlage 06 - Rahmenterminplan

Helma Orosz